

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

30.3.1819 (Nr. 89)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 89.

Dienstag, den 30. März.

1819.

Baden. (Auszug des großherzogl. Staats- und Regierungsblatts vom 27. März.) — Freie Stadt Frankfurt. — Sachsen. — Frankreich. (Deputiertenkammer.) — Preussen. — Rußland. — Amerika.

Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 27. d. enthält, außer mehreren höchstlandesherrlichen Verordnungen vom 16., 18., 24. und 26. d. in Betreff objektiver und subjektiver Veränderungen rücksichtlich der Obereinnehmerien, der Ausübung der bisher bestandenen Rechnungsrevisionsbehörden, des Wirkungskreises der Kassenkommission bei dem Finanzdepartement und des Subalternpersonals bei den Kreisen, folgende Dienstnachrichten: Die geheimen Legations- und die geheimen Kriegsräthe sollen ganz gleichen Rang mit den geheimen Referendärs haben. Der Assessor von Dusch ist zum Legationsrath, und der Accessist von Gemmingen zum Legationssekretär ernannt.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 28. März. Der Herzog und die Herzogin von Kent werden hier erwartet. — Der kais. östreich. geb. Rath, Graf Mellerio, ist mit seiner Familie von Wien hier angekommen. — Dem Vernehmen nach werden die Protokolle der am Bundestag zusammengetretenen Militärkommission gedruckt werden. In der Sitzung des Bundestags, am 22. d., sollen die beiden Hefen endlich in ihre Trennung eingewilligt, ihr Recht aber verwahrt haben.

Sachsen.

Dresden, den 24. März. Die diesjährige Rekrutenausbildung zur Ersazmannschaft, welche diesesmal ziemlich beträchtlich war, begann am 15. d., und ist bereits beendigt. Die ausgehobenen Mannschaften wurden auf die umliegenden Dörfer geführt, einquartiert, und werden sogleich einberufen. Die Umwandlung unserer Kürassiere, Husaren und Ulanen in gleichförmige Dragoner geht nun vor sich. — Buchhändler Brockhaus hat verfloßenen Monat folgendes durch die öffentlichen Blätter bekannt machen lassen: Von der Isis, herausgegeben von Oken, ist für 1819 das erste Heft mit zwei naturgeschichtlichen Kupfern erschienen, und dasselbe durch alle Buchhandlungen in ganz Deutsch-

land zu 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. rhein. zu erhalten. Die Isis ist nicht zu Grunde gegangen. Sie geht jetzt in ihr drittes Jahr. Ihr zweites war ihre Krisis; sie ist nicht zu Grunde gegangen, weil sie sich durchgekämpft hat, und so gehdrt sie also ganz der Welt an; denn die Welt hat für sie gekämpft. Sie ist aber schwach geworden; denn ihrem Pfleger wurde die Zeit, welche er ihr hätte widmen können, im eigentlichsten Sinne weggestohlen. Dessenungeachtet hat die Isis viel gewirkt, und sie hat das gewirkt, weil sie auf die Individen wirkte, indem sie das Allgemeine bezweckte. Das bringt aber freilich Haß und Verfolgung, doch mehr Liebe und Unterstützung, wenn man nur standhaft im Sturme bleibt. Gelernt hat sie, daß es eher hingienge, Staatsmaschinen umzuwerfen, als gewisse Einzelne zu ärgern. Dennoch hat der Aerger geholfen, und den Rechtsmachern gezeigt, was unter das Recht fällt, was nicht. Sie werden sich wohl also von nun an bescheiden, alles sagen und schreiben zu lassen, außer dem, was unter das Recht fällt. Hiermit finden wir es eben nicht löblich, alles zu sagen; es sollen aber die Rechtsmacher nur allmählig begreifen lernen, daß das Unlöbliche sie nichts angehe. Im Naturwissenschaftlichen hat die Isis gethan, was jetzt nur möglich war; das wird ihr auch ihr ärgster Feind zugestehen, und wenn das Publikum seine Theilnahme so fortsetzt, so wird sie es ganz gewiß dahin bringen, daß alles, was auf dem Erdencrund in Zeitschriften erscheint, durch sie bekannt werde, und zwar gründlich. Die Medizin fiel mager aus, weil fast gar keine Theilnahme in unserm Vaterlande ist. Was aber davon vorkam, war Lächerliches. Die schönen Wissenschaften und Künste traten mäßig auf; so die Geschichte. Die Politik war einige Zeit stüßig. Es lag aber, wie schon früher gesagt, nicht an der Isis, sondern am Publikum, das furchtsamer geworden, als die Isis, und doch istes anonym. Allein schon in diesem ersten Hefte hat es gezeigt, daß es sich vom Schrecken erholt hat. Die Isis hatte bisher freien Zutritt in alle Welt; nur nicht nach Rußland und Oestreich. Rußland hat aber für dieses Jahr ihr auch alle Häfen gedöcft, und so ist zu erwarten, daß Oestreich

nicht hinter Rußland wird zurückbleiben wollen, um so weniger, wenn es bedenkt, daß alles Harte, was von ihm in der Isis steht, nur in der besten Meinung gesagt ist, nämlich um das Ihrige zur Gleichstellung der Östreich. Litteratur mit der andern beizutragen ic.

Beschluß des gestern abgebrochenen herzogl. sachsen-koburg. Rescripts. 6. Was die Untersuchung und Bestrafung gemeiner Vergehen oder Verbrechen der öffentl. Beamten aller Klassen betrifft, bewendet es bei den Bestimmungen der französischen Gesetzgebung, und insbesondere, in Rücksicht auf Justizbeamten, bei der Kriminalprozeßordnung Art. 479 — 482 und dem dort vorgeschriebenen Verfahren; doch hat Unsere herzogl. Landeskommission dafür zu sorgen, daß ihr auch in diesen Fällen die Straferkenntnisse von den Gerichten mitgetheilt werden, um, was die Justizbeamten insbesondere angeht, sodann gegen diese die Klagen und Untersuchungen und Strafen einleiten und verhängen zu können, welche die französische Gesetzgebung für diese Fälle im Gesetz vom 20. April 1810 Art. 58 und 59 androht, welche gesetzliche Androhung Wir hier nochmals bestätigen, und in gesetzlicher Kraft erhalten wissen wollen. Unsere herzogl. Landeskommission hat diese Unsere höchste Verordnung durch das Amtsblatt gehdrig bekannt zu machen, und sie sowohl, als sämtliche Beamte und Unterthanen Unserer überrheinischen Lande, haben sich hiernach gemessenst zu achten. Koburg zur Ehrenburg, den 24. Febr. 1819.

Frankreich.

Paris, den 26. März. Der Bericht über das Tabaksmonopol wurde in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer durch Hrn. Fournier de St. Lary abgestattet. Der Regierung war im J. 1816 die Fortdauer dieses Monopols bis zum 1. Jan. 1821 von der Kammer zugestanden worden. Im neuesten diesfalligen Gesetzentwurfe wird auf eine weitere Verlängerung bis zum 1. Jan. 1826 angetragen. Der Berichterstatter glaubte, nach Herzsählung aller nachtheiligen Folgen, welche dieses Monopol nothwendig haben müsse, daß das höchste, was die Kammer bewilligen könne, eine Fristverlängerung bis zum 1. Jan. 1822 sey. Nach einigen Debatten wurde die Diskussion über diesen Bericht auf den 6. k. M. festgesetzt. Die hierauf gefolgte Berichtserstattung über den die Verantwortlichkeit der Minister betreffenden Gesetzentwurf hatte durch Hrn. Courvoisier statt, und gieng auf dessen Annahme, jedoch mit verschiedenen Abänderungen. Auch bei diesem Berichte erregte die Frage, wann er in Berathung genommen werden sollte, lebhaft Debatten. Zuletzt entschied eine große Mehrheit, daß diese Berathung erst nach jener über das Tabaksmonopol beginnen sollte. In der Folge wurde die Diskussion über den Gesetzentwurf in Betreff der Auxiliarbücher für das große Staatsschuldenbuch fortgesetzt und geschlossen; jedoch soll heute der Berichtserstatter, de la Boulaye, noch einmal gehdrt werden.

Hier folgen einige Auszüge aus den am 22. d. der

Deputirtenkammer vorgelegten zwei Gesetzentwürfen, die Strafbestimmungen und das gerichtliche Verfahren bei Preßverbrechen oder Vergehen (Sb. Nr. 86) betreffend: I) Wer sich beleidigender Reden gegen die Person des Königs schuldig macht, wird mit einer Gefängnißstrafe, die nicht unter sechs Monaten, und nicht über fünf Jahren seyn kann, und mit einer Geldbuße belegt, die wenigstens 500 Fr. betragen muß, und 10,000 Fr. nicht übersteigen darf. Beleidigungen gegen die Glieder der königl. Familie werden mit einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis zu 3 Jahren, und einer Geldbuße von 100 bis 5000 Fr. belegt. Auf gleiche Weise werden beleidigende Ausdrücke gegen eine der Kammern geahndet. Beleidigungen gegen fremde Souveraine und Regierungshäupter werden mit gleicher Strafe belegt. Verläumdungen der Gesandten u. s. w. werden mit einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis zu 18 Monaten, und mit einer Geldbuße von 50 bis 3000 Fr. belegt. Beleidigungen gegen Privatpersonen unterliegen einer Gefängnißstrafe von 5 Tagen bis zu einem Jahre, und einer Geldbuße von 25 bis zu 2000 Fr. Reden, die in den Kammern gehalten, so wie Berichte und andere Druckschriften, die auf Befehl einer der Kammern bekannt gemacht worden sind, können keine Klage auf Verläumdung oder Beleidigungen herbeiführen. Eben so wenig können schriftliche Eingaben bei den Gerichten einen Injurienprozeß begründen ic. II) Die gerichtliche Verfolgung der Preßvergehen wird auf Antrag des Staatsanwalts eingeleitet, unter folgenden nähern Bestimmungen. Bei Beleidigungen der Kammer während ihrer Sitzung wird die gerichtliche Verfolgung nur betrieben, wenn die Kammer in einer Adresse an den König darum ansucht. Bei gleichen Vergehen gegen die Gerichtshöfe und andere öffentliche Stellen wird die Untersuchung nur nach einem in einer allgemeinen Versammlung dieser Behörden deshalb gefaßten Beschlusse und Antrage betrieben. In Fällen der Beleidigungen gegen Souveraine wird die Untersuchung erst auf eine Klage der diplomatischen Person derjenigen Macht, die sich beleidigt glaubt, angestellt. Es wird keiner zum Beweise entehrender Thatsachen zugelassen, außer in Fällen der Beschuldigungen gegen Beamte, wenn diese ihre Dienstgeschäfte betreffen ic.

Der nach London bestimmte persische Botschafter wird nun doch eine feierliche Audienz bei dem Könige haben. Dieselbe ist auf den 30. d. festgesetzt, und wird in der Dianengalerie statt finden.

Der Buchhändler Lhuillier ist, als Verleger der Memoiren des Grafen Las-Casas, die bekanntlich vor einigen Tagen in Beschlag genommen worden sind, gestern von dem Instruktionsrichter Lefevre vernommen worden. Gleiches geschah durch den Instruktionsrichter Vigner hinsichtlich des Hrn. Eugnet de Montarlot, Verfassers des neuen grauen Mann's, des Hrn. Renaudiere, Druckers dieser periodischen Schrift, und der Mlle. Donas, Eigentümerin eines Lesekabinet's im Palais royal.

Marquis de Berac, Pair von Frankreich, ist, an

des verstorbenen Prinzen de Poix Stelle, zum Gouverneur von Versailles ernannt worden.

Eine am letzten Mariaverkündigungstage, bloß mit Begleitung von Harfen, in der hiesigen Domkirche abgesetzene Messe hat große Wirkung gemacht.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 65 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1530 Fr.

Preussen.

Am 22. d. wurde der Geburtstag des Prinzen Wilhelm, Sohns des Königs, feierlich begangen. Se. Maj., sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, die anwesenden Herzoge von Anhalt-Köthen und von Cumberland begaben sich zu dem Prinzen, um ihre Glückwünsche abzustatten.

Mit der Staatszeitung ist am 20. d. die Bekanntmachung der Rechnung über die aus dem Staatsschuldentilgungsfonds bezahlte Million Thaler für das Jahr 1818 ausgegeben worden.

Hamburger Zeit. enthalten folgendes Schreiben aus Westphalen vom 19. d.: Da es ein großes Publikum interessirt, welchen Ausgang die beiden Prozesse des Regierungsraths Mallinckrodt gegen den Gen. Lieutenant v. Thielemann genommen haben, so benachrichtige ich Sie, daß nach übereinstimmenden Nachrichten in unsern Zeitschriften, „Hermann“ und dem „Sonntagsblatt“, Hr. Mallinckrodt in der Appellationsinstanz freigesprochen ist; er bezahlt aber die Prozeßkosten.

Nachrichten aus Koblenz melden: Bekanntlich führt die Landstraße am Rheine oft auf lange Strecken, welche durch ihre Nähe am Flusse und durch den jähen Abhang äußerst gefährlich sind, und schon manches Unglück veranlaßt haben. Es sind deshalb an vielen Stellen Geländer gesetzt, und diese sollten nach den Ansichten der Regierung überall fortgesetzt werden, wo Gefahr droht, jedoch bei der bedeutenden Ausgabe erst nach und nach. Als aber vor einigen Monaten bei Boppard abermals ein Kabriolet hinabgestürzt war (zum Glück kam bloß das Pferd um), und Se. Maj. der König dies aus dem Berichte, welchen die hiesige Regierung, gleich allen andern, monatlich unmittelbar abstattet, vernommen hatten, so erfolgte auf der Stelle eine Kabinettsordre, wodurch die ganze Ausgabe sofort genehmigt wurde.

Rußland.

Petersburg, den 9. März. Der Direktor der Seekadettenschule, Vizeadmiral Karzov, ist für Auszeichnung im Dienste zum Admiral ernannt worden. — Der berühmte Orientalist Silvestre de Sacy zu Paris hat, in Anbetracht der wichtigen Dienste, die er bei Einrichtung des Studiums der orientalischen Sprachen in Rußland geleistet, so wie wegen seiner übrigen litterarischen Verdienste, den St. Annenorden der zweiten Klasse, und der preussische geh. Finanzrath Semler, der zur Regu-

lierung der Handelsangelegenheiten hieher geschickt worden war, und dieses Geschäft auch glücklich zu Ende gebracht hat, den St. Annenorden erster Klasse erhalten. — Der Metropolit der römisch-katholischen Kirche in Rußland, Graf Sestrenczewicz-Bobusz, ein Greis von 81 Jahren, hat dem Petersburgischen Gouvernements-Gymnasium ein in Petersburg liegendes Haus als Eigenthum geschenkt, und darüber ein sehr huldreiches kaiserl. Rescript erhalten.

Amerika.

Nach Londner Blättern vom 20. d. hatte man Nachrichten aus Buenos-Ayres bis zum 2. Jan. erhalten, wonach Lord Cochrane am 4. Dez. zu Valparaiso angekommen war, und unverzüglich, an der Spitze der aus einem Schiffe von 70 Kanonen, zwei von 50, mehreren Fregatten, Briggs etc., im Ganzen aus 13 Schiffen bestehenden Eskadre von Chili, wieder unter Segel gehen wollte, um die Kriegsoperationen des Gen. St. Martin gegen Peru zu unterstützen. Cochrane's Fahrt bis zum bestimmten Landungspunkte kann in 8 bis 10 Tagen zurückgelegt werden. — Nachrichten aus Newyork vom 11. Febr. zufolge war daselbst das grundlose und abgeschmackte Gerücht verbreitet, eine beträchtliche Zahl von schnell segelnden Schiffen sey nach und nach aus verschiedenen nordamerikanischen Häfen ausgelaufen, um auf einem gewissen Grade der Breite sich zu vereinigen, und dann einen Versuch zu machen, den Gefangenen von St. Helena mit Gewalt zu befreien. — Nach dem National-Intelligencer ist Pensacola an Spanien zurückgegeben, und eine neue Negoziation mit diesem Königreiche angeknüpft. — Das nämliche Blatt meldet, daß am 3. Febr. eine Vorsthaft des Präsidenten in Betreff eines Ansinns der brittischen Regierung, mehrere brittische Unterthanen, welche durch Handlungen, woran nordamerikanische Offiziere und Gerichtsbeamten Theil genommen, Schaden an ihrem Eigenthum erlitten hätten, zu entschädigen, dem Senate zugekommen sey. Jene Beschädigungen, sagt der Präsident, haben unter Umständen statt gehabt, welche dringend fordern, daß der Kongreß sie berücksichtige und dem Begehren Großbritanniens willfahre. — Am 6. Febr. schlugen sich in der Nähe von Washington Gen. Armistead Mason, von London, und John M'Carthy, von Fairfield. Sie schossen zu gleicher Zeit, in einer Entfernung von 6 Schritten, mit 3 Kugeln geladene Flinten auf einander ab. Der General fiel; sein Gegner wurde in den Arm verwundet. — In den englischen Kolonien Neuschottland und Neuschweiz in Nordamerika schien großes Mißvergnügen über den letzten zwischen Großbritannien und Nordamerika geschlossenen Vertrag, wegen des den Amerikanern zugestandenen Rechts der Fischerei in jenen Gegenden, zu herrschen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| 2. 9 März | Barometer | Thermometer | Hygrometer | Wind | Witterung überhaupt |
|-------------------------|--------------------------------|-----------------------------|------------|---------|---------------------------------|
| Morgens $\frac{1}{2} 7$ | 27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien | $6\frac{1}{8}$ Grad über 0 | 53 Grad | Südwest | etwas heiter |
| Mittags $\frac{1}{2} 3$ | 27 Zoll $10\frac{1}{8}$ Linien | $15\frac{1}{8}$ Grad über 0 | 39 Grad | Südwest | etwas heiter, windig |
| Nachts 10 | 27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien | $9\frac{1}{8}$ Grad über 0 | 48 Grad | Südwest | gewitterh., Trübung u. Aufhekt. |

Schweizingen. [Alford-Steigerung.] Das unterzogene Amt ist von dem hochbl. Kreisdirektorium beauftragt, die Erbauung einer neuen steinernen Dammschleuse in dem Abzugsgraben aus der Siltz in Altshheimer Gemarkung gemeinschaftlich mit der großherzogl. Staßbau-Inspektion Peilberg zu verfeigern.

In Folge dieses Auftrages wird zur Vornahme dieser Verfeigerung der Schleuse und einer steinernen Leinpfadbrücke ober Ketsch an Ort und Stelle Termin auf den 7. April l. J., früh 10 Uhr, anberaumt.

Die Bedingungen zu diesem Schleusenbau und der Planhöhen vor der Verfeigerung auf der hiesigen Amtsstube täglich eingesehen werden, und will man für jezo nur bemerken, daß der Uebernehmer des Baues eine Kaution von 1500 fl. stellen müsse.

Schweizingen, den 23. März 1819.

Großherzogliches Amt.
Scheffler.

Ettlingen. [Holz-Verfeigerung.] Nächsten Mittwoch, den 31. dieses, früh 9 Uhr, sollen in dem herrschaftlichen Kalkenwörtherwald, Forchheimer Revier, 45 Stük eichene Stammholzstücke, welche sich vorzüglich zu Kiefer-, Handwerks- und Bauholz eignen, nebst 80 Klafter eichenes Scheiterholz, in öffentlicher Verfeigerung vergeben werden. Man ladet die Liebhaber mit dem Bemerkten hierzu ein, sich gefällig oberhalb Grünwinkel bei der s. g. Kubiegebrücke einzufinden zu wollen.

Ettlingen, den 26. März 1819.

Großherzogliches Forstamt.

Offenburg. [Früchte-Verfeigerung.] Samstag, den 3. künftigen Monats April, Morgens 10 Uhr, werden bei unterzogener Stelle 250 Viertel Früchte, bestehend aus Weizen, Halbweizen, Gerst und Wicken, in abgetheilten kleinen Parthien, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, auf dem herrschaftlichen Speicher öffentlich verfeigert werden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 26. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Abel.

Weinheim. [Früchte-Verfeigerung.] 1) Zu Weinheim werden auf Montag, den 5. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Domainenverwaltung, obagefähr 125 Malter Früchte, dann 2) zu Ladenburg den 7. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Rose allda, ein nämlisches Quantum verfeigert werden.

Weinheim, den 27. März 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Hügler.

Ladenburg. [Kapital-Gesuch.] Die Gemeinde Feudenheim will mit hoher Genehmigung ein Kapital von 20,000 fl. gegen doppelte erste Hypothek aufnehmen. Diejenigen, welche das Kapital ganz oder theilweis (jedoch nicht unter 3000 fl.) herzuliehen gesonnen sind, haben ihre diesfälligen Erklärungen bei diesseitiger Stelle abzugeben.

Ladenburg, den 14. März 1819.

Großherzogliches Amt.
Müller.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine gangbare Landapotheke an der Württembergischen Gränze wird ein Lehrling, von rechtschaffenen Eltern und mit Vorkenntnissen versehen, unter annehmblichen Bedingungen gesucht, und könnte sogleich eintreten. Das Zeitungs-Komptoir giebt auf frankirte Briefe nähere Auskunft.

Heidelberg. [Bekanntmachung.] Bei der unterm 26. d. auf dahiesigem Rathhause vorgenommenen Ziehung der Rath Kettig'schen Loosammlung kam Nr. 625 als gewinnend heraus; der Inhaber dieses Loses kann also nach dessen Rückgabe die Sammlung in Empfang nehmen.

Heidelberg, den 28. März 1819.

Karlsruhe. [Spezerei- und Ellenwaarenhandlung zu verpachten.] Eine in einem Landstädtchen Badens gelegene Spezerei- und Ellenwaarenhandlung ist zu verpachten. Um Näheres zu erfahren, wolle man sich in frankirten Briefen an das Zeit. Komptoir wenden.

Karlsruhe. [Miech- oder Kaufantrag.] Ein Divan und 6 Stühle, mit schwerem gelben Seidenzeug überzogen, ein runder Spieltisch, ein Pfeilerschränken mit Säulen und ein Spiegel sind zusammen auf 3 Monate zu vermieten. Der Divan, die Stühle und der Tisch sind auch zu verkaufen, und können in der Kronengasse Nr. 32 in Augenschein genommen werden.

St. Georgen, bei Hornberg. [Anzeige.] Bei unterzeichnetem sind gegen 800 Pf. Rothtannen-Samen gegen billigen Preis zu haben.

Wagner, Förster.

Mannheim. [Anzeige.] Von einem großherzogl. hohen Ministerium erhielt ich unterm 14. v. M. die gnädigste Erlaubnis, eine regelmäßige Reisegelegenheit von hier nach Karlsruhe einzuführen, ist mir aber dabei unterjagt worden, außer dem Passagiergute, Briefe oder geschlossene Pakets aufzunehmen, welches ich mit dem Bemerkten bekannt mache, daß nunmehr für die Folge jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag des Morgens eine 4stüßige geräumige Chaise, wenn sich auch nur eine Person gemeldet hat, von hier nach Karlsruhe abgehen, in dem Darmstädter Hof daselbst eintreten, die folgenden Tage aber jedesmal von da nach Mannheim retourieren wird, und der Preis mit 2 fl. 42 kr. für eine einzelne Person bestimmt ist. Ich empfehle mich daher bestens für alle nach der großherzogl. Verordnung vom 13. Jul. 1807 erlaubte Bestellungen und Aufträge, verspreche gute Bedienung, und bitte, sich jedesmal am Vorabend des bestimmten Abgangstages in meiner Wohnung, in dem Hause zum Prinzen von Dranien Lit. Q 4 Nr. 1, oder in dem besagten Darmstädter Hof gefälligst zu melden.

Gottfried Schwittnecht,
Bürger und Rechtsucher dahier.

Karlsruhe. [Logis.] In Nr. 32 in der Kronengasse ist ein großes Zimmer, sehr sauber meubirt und tapezirt, nebst Bedientenzimmer, für einen Herrn Deputirten zu vermieten.

Karlsruhe. [Logis.] In dem großen Birkel Nr. 13 ist in dessen Hintergebäude, dem Darmstädter Hof gegenüber, ein Quartier von 3 Pizgen, mit oder ohne Meubles, für landständische H. H. Deputirten täglich zu beziehen. Das Nähere kann in dem Hause selbst bei Frau Dürr erfahren werden.